

V o r l a g e  
der Arbeitsgruppe des Zentralen Runden Tisches  
"Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR"  
für die Sitzung des Zentralen Runden Tisches  
am 15. Januar 1990

---

Der Zentrale Runde Tisch stimmt der Darstellung der Arbeitsgruppe "Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR" zu und fordert die Regierung Modrow auf, bis zum

17. Januar 1990

die sich daraus ergebenden Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

1. Grund der ersatzlosen Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR

Das Amt für Nationale Sicherheit als institutionalisierte und personelle Nachfolgeeinrichtung des Ministeriums für Staatssicherheit ist ersatzlos aufzulösen.

Das Vorhandensein und dessen Arbeit in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wird im höchsten Maße als Gefahr für die gesellschaftliche Entwicklung sowie den inneren und äußeren Frieden eingeschätzt.

2. Kompetenz der Rundtisch-Arbeitsgruppe:  
Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erhalten in Form eines Dienstausweises die Berechtigung, die Arbeit der Regierungskommission "Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR" zu beobachten und zu kontrollieren.

14tägig ist die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeit in einer gemeinsamen Erklärung von Rundtisch-Arbeitsgruppe und Regierungskommission zu informieren.

Mit der Arbeitsgruppe arbeitet ein Staatsanwalt zusammen, welcher das Vertrauen der Mitglieder der Arbeitsgruppe genießt.

Soweit die Arbeitsgruppe sich nicht für einen tätigen Staatsanwalt entscheidet, schlägt sie dem Generalstaatsanwalt selber eine juristisch qualifizierte Vertrauensperson vor, welche als Staatsanwalt berufen werden soll.

3. Materielle und personelle Unterstützung

Aus dem Bestand des Amtes ist jedem Rundtisch-Arbeitsgruppenmitglied

- ganztägig ein PKW Lada mit Fahrer
- ein Diensttelefon mit Anrufbeantworter (in der Privatwohnung)
- ein Dienstzimmer (Normannenstr.)
- Schreibbüronutzung

sofort zur Verfügung zu stellen.

Die sich aus der Kontrollfunktion ergebenden direkten und indirekten Kosten gehen zu Lasten der Regierungskommission.

Die Rundtisch-Arbeitsgruppenmitglieder sind berechtigt, Fachleute ihres Vertrauens für die Ausübung der Kontrollfunktion hinzuzuziehen.

#### 4. Informationspflicht der Regierung

Die Regierung verpflichtet sich, den Rundtisch-Arbeitsgruppenmitgliedern in Schriftform alle im Zusammenhang mit der Arbeit und mit der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR stehenden Unterlagen umgehend zur Verfügung zu stellen.

- a) alle Beschlüsse des Ministerrates zur Auflösung und Überleitung des Amtes
- b) Lage- und Funktionspläne der Gebäude nebst Etagenplänen der Zentrale und der zugeordneten Einrichtungen
- c) Strukturplan des Amtes mit Funktionsplan, Unterstellungsverhältnis, Querverbindungen, offizielle und inoffizielle Mitarbeiter
- d) Angaben zur Beschaffung und Finanzierung
- e) Angaben zum ehemaligen Fahrzeugpark, Grund- und Arbeitsmittelbestand und deren weitere Verwendung
- f) Angaben betreffs Gehälter und Zuwendungen  
Haushaltspläne der einzelnen Referate  
Devisen
- g) Bilanzierungspläne der ehemaligen Baukapazitäten
- h) Auflistung des zur Aufrechterhaltung der Gebäude und Einrichtungen notwendigen Wartungspersonals

#### 5. Entwaffnung der ehemaligen und noch im Dienst befindlichen Mitarbeiter

Alle o. g. Mitarbeiter haben bis 31. 1. 1990 die in ihrem Besitz oder in ihrem Zugriff befindlichen Waffen und Kampfmittel an die Dienststellen der Ministerien des Innern und der Verteidigung zu übergeben.

Für Zuwiderhandlungen gelten die strafrechtlichen Bestimmungen.

#### 6. Personen- und Datenschutz

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR" verpflichten sich zum Personendatenschutz.

Berlin, den 14. 1. 1990

28

Stellungnahme  
der Bürgerkomitees "Auflösung der Kreis- und Bezirksämter des ehemaligen MfS/AfNS" zur Vorlage der Arbeitsgruppen des Zentralen Runden Tisches "Auflösung des AfNS der DDR" für die Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 15. Januar 1990

Die Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit wurde im Ministerratsbeschuß vom 14. Dezember 1989 festgelegt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergibt sich folgender Stand:

- Alle Kreisämter sind DDR-weit aufgelöst.
- Der Prozeß der Auflösung in den Bezirksämtern und deren Kontrolle ist unterschiedlich.
- Im Gegensatz dazu hat der Auflösungsprozeß des MfS/AfNS (Zentrales Amt, Normannenstr. 22, Berlin) bis zum 14. Januar 1990 noch nicht begonnen. Diese Zentrale, die über eigene DDR-weite Strukturen verfügt, ist noch voll funktionsfähig, da sie keinerlei Kontrolle in Sicherheitspartnerschaft durch Bürgerkomitees, VP und Staatsanwaltschaft unterliegt. Damit ist der Ministerratsbeschuß für diesen entscheidenden Bereich unterlaufen. Dies birgt die Gefahr einer DDR-weiten Reorganisation des MfS/AfNS in sich und diese Möglichkeit hat eine massive Beunruhigung in der Bevölkerung ausgelöst, die zu unabsehbaren Folgen führen kann.

Deshalb fordern wir:

Den sofortigen Beginn der Auflösung des MfS, AfNS (Zentrales Amt, Normannenstr. 22, Berlin) und aller damit zusammenhängenden Strukturen.

Für diesen Prozeß halten wir für erforderlich:

1. Die sofortige direkte Kontaktaufnahme des Regierungsbeauftragten für die Auflösung des AfNS mit Vertretern der Bürgerkomitees aus den Bezirken in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Zentralen Runden Tisches.
2. Es ist ein Stab zu bilden für die Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS (Zentrales Amt), bestehend aus den Vertretern der Bürgerinitiativen, der Staatsanwaltschaft, dem Regierungsbeauftragten, der VP und dem Beauftragten des AfNS.
3. Dieser Stab ist mit allen notwendigen Kompetenzen auszustatten und hat seinen Arbeitsplatz im zentralen Bereich der Leitung des ehemaligen AfNS.
4. Im gesamten Ministeriumsbereich darf keine Beratung und Entscheidungsfindung ohne Anwesenheit o. g. Stabes stattfinden.

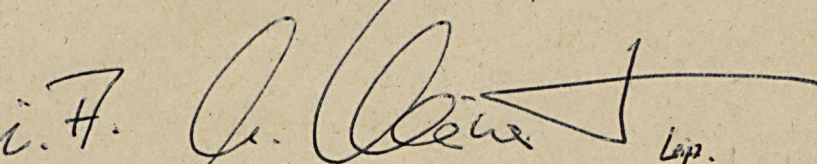
In diesem Zusammenhang bestehen wir auf der Erfüllung der von den Bürgerkomitees der Bezirke, sowie der Arbeitsgruppe des Zentralen Runden Tisches und in der Pressemitteilung der Bürgerkomitees der DDR vom 4./5. Januar 1990 enthaltenen Forderungen.

Insbesondere verweisen wir nochmals auf die Verbindung zwischen dem Apparat der SED und der verfassungswidrigen Tätigkeit des MfS/AfNS. Namensänderung und der Austausch von Funktionären können die SED/PDS von dieser Verantwortung nicht entbinden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Ermittlungen zu führen.

Den Beginn der Auflösung des AfNS (Zentrales Amt) bis zum 17. 1. 90 erachten die Bürgerkomitees der Bezirke als Voraussetzung für ihre weitere Arbeit.

Alle am Runden Tisch vertretenen Parteien und Bürgerbewegungen werden aufgefordert, die personelle Abdeckung der gemeinsam mit der VP und der Staatsanwaltschaft durchgeführten Sicherstellung des Objektes Normannenstr. 22 zu gewährleisten.

Im Auftrag der Bürgerkomitees der Bezirke der DDR unterzeichnen:

i. H. J.  Lep.

H. Grottel, Suhl

S. Royte, Rostock

RUNDER TISCH

7. Sitzung  
15. Januar 1990

Information Nr. 5

Die Grüne Partei in der DDR ist der Meinung, daß die gegenwärtigen Strukturveränderungen in den Staatsorganen und die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes/Amt für Nationale Sicherheit verbunden werden müssen mit einem Integrationsprogramm für die aus ihren Arbeitsplätzen freigesetzten Bürger. Das betrifft die bereits in der Öffentlichkeit diskutierten Lohnfragen (Ueberbrückungsgeld) als auch Programme zur Arbeitsbeschaffung, der sozialen Integration und Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.

Es muß sich in der gesamten Gesellschaft der Gedanke durchsetzen, daß die Grund- und Menschenrechte auch für diesen Personenkreis vollinhaltlich Gültigkeit haben.

Die Grüne Partei in der DDR ist der Meinung, daß Defizite auf diesem Gebiet und eine massenhafte Abdrängung von Menschen an den Rand der Gesellschaft zu ihrer Radikalisierung führen kann, deren Folgen für die Stabilität der Gesellschaft nicht abzusehen sind.

Die Grüne Partei in der DDR fordert den Runden Tisch und die Regierung der DDR auf, gemeinsam ein Integrationsprogramm für diese Bürger zu erarbeiten.

Grüne Partei